

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1896)
Heft: 19-20

Artikel: Ein mutiges Wort : eine heroische Tat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede.

Offizielles Publikations-Organ des Allgemeinen Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Zeitschrift für Friedensbestrebungen und für ethische Jugenderziehung und Volksbildung.

Abonnementspreis: In der Schweiz 90 Rappen per Semester für Mitglieder, Fr. 1. 80 für Nichtmitglieder; im Weltpostverein portofrei 3 Franken. Einzelne Exemplare à 10 Cts. Inserate (per einspaltige Petitzeile 15 Rp.) nimmt entgegen die Administration in Bern. — Das Blatt erscheint am 1. und 16. jeden Monats. Redaktion: Ein Komitee für Friedenspropaganda. Einsendungen sind zu richten an G. Schmid, St. Gallen, oder an Pfarrer Pflüger, Dussnang (Thurgau).

Zur gefl. Beachtung!

Der Abdruck von Originalarbeiten aus „Der Friede“ ist nur unter Quellenangabe gestattet.

„Der Friede“, Verlag & Redaktion.

Inhalt:

Zur gefl. Beachtung. — Motto. — Die VII. interparlamentarische Konferenz in Budapest. — Ein mutiges Wort — eine heroische That — Dem „weisen“ aber unwissenden Kritikus in Nr. 333 der „M. N. N.“ — Escher von der Linth als Friedenstifter und Friedensfreund. — Rundschau. — Volksausgabe von „Die Waffen nieder“ für 1 Mark. — Nachrichten und Verschiedenes. — Neuere — Litterarisches. — Briefkasten. — Verkehrsanzeiger. — Inserate.

Motto.

Es ist nachgerade Zeit, dass jenes Fragment des Faustrechts, aus den Zeiten des rohesten Mittelalters bis in das 19. Jahrhundert herabgeweht, mit Schimpf und Schande hinausgeworfen werde. Ist es doch heutzutage nicht einmal erlaubt, Hunde oder Hähne methodisch aufeinander zu hetzen; aber Menschen werden, wider Willen, zum tödlichen Kampfe aufeinander gehetzt, durch den lächerlichen Aberglauben des absurden Princips der ritterlichen Ehre und durch dessen bornierte Vertreter und Verwalter, welche ihnen die Verpflichtung aufliegen, wegen irgend einer Lumperei wie Gladiatoren mit einander zu kämpfen.

A. Schopenhauer.

Die VII. interparlamentarische Konferenz in Budapest.

Das leitende parlamentarische Komitee in Budapest (Adr.: Coloman de Széll, Präsident, Aristide de Dessewffy, Sekretär) hat den Konferenzteilnehmern durch die Buchhandlung Singer & Wolfner in Budapest einen „Führer durch Ungarn und Budapest“ senden lassen, damit sie sich zum voraus und bequem orientieren, die Vorteile bezüglich Freifahrten, billigem Logement etc. rechtzeitig zu Nutze ziehen und mit allen wirklich sehr verdankenswerten Vorteilen an den Eröffnungsfeierlichkeiten teilnehmen können, welche die „ungarische Gruppe“ ihren Gästen zu Ehren schon den 22. September 1896 zu veranstalten beschlossen hat.

Zu den wichtigsten Traktanden der interparlamentarischen Konferenz gehört unstreitig das *Descampsche Memorandum an die Mächte*, das von der norwegischen und schweizerischen Presse etc. so günstig beurteilt worden ist. Das norwegische Parlament hat seinen Delegierten nach Budapest die ansehnliche Summe von Fr. 3300 stipuliert. Die italienische Parlamentariengruppe sah ihre Reihen seit der Konferenz in Rom mehrfach durch den Tod und durch Neuwahlen gelichtet, behielt aber gleichwohl ihre ansehnliche Zahl von 92 Senatoren und 269 Deputierten sowohl als ihre Initiative für praktische Vorschläge. Von den jetzigen 92 Senatoren haben 13 ihr Erscheinen in

Budapest zugesagt neben 105 Deputierten; dieser glänzende Erfolg ist hauptsächlich der energischen und ausdauernden Wirksamkeit des Marquis Pandolfi zu verdanken.

Die englische Gruppe (mit 117 Mitgliedern) stellt den Antrag auf Kreierung eines permanenten internationalen Schiedsgerichtshofes ebenfalls in den Vordergrund und beantragt, die interparlamentarische Konferenz möge zu Protokoll nehmen die *Genehmigung des Schiedsgerichts-princips* von Seite der *Vereinigten Staaten und Englands*. Sie freut sich darauf besonders, dass die im Handelsvertrag enthaltene Schiedsgerichtsklausel auch in Zukunft beweisen könne, dass das Schiedsgerichtsverfahren keineswegs eine Utopie, sondern ein praktisches Mittel bilde zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen den einzelnen Nationen. Ferner wünscht sie, die Mitglieder der interparlamentarischen Konferenz mögen, diesem Beispiel folgend, in ihren eigenen Parlamenten das Schiedsgerichtsverfahren ebenfalls zur Geltung bringen.

Die September-Nummer der „Conf. interparlamentaire“ enthält eine ganze grosse Reihe von ca. 70—80 neu für die Konferenz in Budapest eingeschriebenen Teilnehmern. Drum, Glück auf zu dieser bedeutsamsten aller interparlamentarischen Konferenzen!

Ein mutiges Wort — eine heroische That

ist folgender Brief des Gelehrten und Publizisten Paul Fournier (Paris) an die „Frankfurter Zeitung“:

„Als vorurteilsloser Franzose drücke ich Ihnen meine rückhaltlose Zustimmung aus zu den Ideen, die Sie in Ihrem Blatte in Bezug auf die französisch-deutsche Lage vertreten. Indem Deutschland zwei Provinzen wieder nahm, die moralisch ihm gehörten, hat es nicht bloss seine natürlichen Grenzen wieder gewonnen, sondern es hat auch der Sache der Civilisation und Frankreich selbst den grössten Dienst erwiesen, den die Geschichte je zu verzeichnen hatte. In der That, wollte man in den grossen Bewegungen der Invasion nur Ausbrüche der rohen Gewalt erblicken, so würde man einen der schwersten Irrtümer begehen. Dieser Irrtum ist indessen in Frankreich so verbreitet, dass ich, ein Franzose, zu dessen Widerlegung mich gezwungen sehe, zu Ihren Spalten meine Zuflucht zu nehmen, da doch kein Blatt meines Landes es wagen würde, laut das auszusprechen, was die erleuchtetsten Köpfe unserer geistigen Aristokratie ganz im geheimen zu denken anfangen.“

„Elsass und Lothringen sind in keinem Abschnitt der Geschichte organische Glieder des französischen Vaterlandes gewesen. Nur Unwissende können behaupten, dass wir jemals väterliche Ansprüche auf zwei Millionen Bewohner hatten, deren Typus, Sitten, Sprache und Ueberlieferungen tief eingedrückt den germanischen Stempel

☛ Die heutige Nummer (19/20) ist eine Doppelnummer. — Das nächste Blatt erscheint am 15. Oktober.

tragen. Für die Nationalität ist nicht die Fahne entscheidend, sondern die geographische Gestaltung des Landes, die Bodenbildung, die Verteilung der materiellen Quellen des Lebens. Man braucht nur einen Blick auf das Rheinthal zu werfen, um sofort zu begreifen, dass Vogesen und Schwarzwald die Abhänge eines und desselben Thales sind, in dessen Mitte der Strom fliesst, der den Reichtum des Thales bildet und seine ethnographische Entwicklung beherrscht. Ist es jemals den Italienern in den Sinn gekommen, zu behaupten, dass das nördliche Ufer des Po rechtmässig zu Frankreich oder zu der Schweiz gehöre, während das südliche italienisch sei? Eine solche Behauptung wäre lächerlich. Warum sollte es mit dem Rhein anders sein? Haben nicht seit achtzehnhundert Jahren alle über Europa hin verstreuten Völkerschaften nach dem einen Ziel gestrebt, sich in den durch Hochgebirge und grosse Ströme angezeigten Grenzen zu befestigen? Und ist nicht überall, wo diese Grenzen mit der ersten Anstrengung erreicht wurden, der Friede die notwendige Folge von Grenzen gewesen, die den natürlichen Bedingungen entsprachen? Hat Spanien jemals Anspruch darauf gemacht, die Pyrenäen zu überschreiten? Gibt es einen einzigen Portugiesen, der den Gedanken nährt, sein Land über die Berge von Estramadura hinaus zu vergrössern? Denkt Schweden daran, dass es weise wäre, über seine Berge hinaus zu gehen, um sich die Ebenen Nordrusslands anzueignen? Warum also sollte sich Frankreich darauf versteifen, als unentbehrlich für die Erhaltung seiner Nationalität einen Landstrich zu betrachten, der vollständig zur physischen Gesamtheit Deutschlands gehört? Elsass und Lothringen, die Ludwig der XIV. zu erobern den Fehler begangen hat, mussten notwendigerweise eines Tages zu ihrem Ursprunge zurückkehren. Sie waren deutsch, und deutsch werden sie bleiben. Niemals, zu keiner Zeit, sind sie französisch gewesen.

Ganz Frankreich, wenn es nicht unglücklicherweise vom engherzigen Chauvinismus beherrscht wäre, müsste anerkennen, dass es im Grunde keine Idee gibt, die unseren wahrhaften Interessen mehr zuwider ist, als die Revanche.

Vom moralischen Standpunkte aus betrachtet, sind die Folgen des Krieges nicht minder bemerkenswert. Wir Franzosen haben aus der napoleonischen Zeit eine Ueberhebung, Oberflächlichkeit, Eitelkeit und vor allem eine aggressive Meinung geerbt, die gerade lächerlich sind. Was bei andern Völkern nur ein episodischer Zustand war, ist bei uns in die erhabensten und häufigsten Kundgebungen des Geistes übergegangen. Vor 1870 war es bei unsern grössten Schriftstellern eine gewöhnliche Erscheinung, dass sie ihre Werke mit einer Huldigung an das unbesiegbare Genie Frankreichs, an seine Ueberlegenheit und die Führerschaft seiner universalen Gewalt einführten. Unsere scharfsichtigsten Geschichtsschreiber Thiers, Michelet, Guizot liessen in ihren weitesten Spekulationen eine naive Unkenntnis der andern civilisierten Völker erkennen. Frankreich war für sie das Centrum der Welt, und weil Paris im Mittelalter an der Spitze der Hauptstädte des menschlichen Geistes stand, so bemerkten sie nicht, dass ihr Urteil durch die zu lange Versenkung in eine unwiderrufliche verschwundene Vergangenheit getrübt war. Die deutsche Invasion hat diesen Nebel der nationalen Eitelkeit verscheucht. Wir haben schliesslich eingesehen, dass es ausser Frankreich Völker gibt, die ebenso reich sind, wie wir an schöpferischer Kraft, künstlerischen Ueberlieferungen und wissenschaftlicher Zukunft. Wenn wir Bismarck und Moltke nur dieses Erwachen des gesunden Menschenverstandes unter unsern Bürger und Bauern verdanken würden, so wäre es hinreichend, um uns für die Verminderung des Territoriums, die der Preis dafür war, zu entschädigen.

Die guten Folgen des Krieges sind damit nicht erschöpft. Seit den ältesten Zeiten hat der Franzose auf Grund jener Eitelkeit, die, wie schon Napoleon richtig erkannt hatte, den Wesenszug unseres Charakters bildet, sich die berühmte „Ritterlichkeit“ beigelegt. Kein Zeitungsartikel, kein Roman, kein sonstiges litterarisches Werk ist im Laufe der letzten fünfzig Jahre erschienen, in dem man nicht hundertmale die Berufung auf die „ritterliche

Seele Frankreichs“ finden würde. Der unbedeutendste Provinzjournalist schrieb und schreibt heute noch von Frankreich als dem „Vorkämpfer der Menschheit“. Niemals hat übertriebene Eigenliebe ein Volk dazu gebracht, sich mit einer solchen Lächerlichkeit zu bedecken. Ich gestehe, dass es für uns wenige, die wir inmitten dieser Dummheits-Ueberflutung ein Stück Urteilkraft bewahrt haben, nichts Unerträglicheres und Empörenderes gibt, als diese Manie, die Unwissenheit unserer niederen Klassen so zu missbrauchen.

Frankreich hat gewiss in der Entwicklung der Menschheit einen hervorragenden Platz eingenommen, aber dieser Platz steht nicht höher, als England oder Italien ihn ebenfalls eingenommen haben. Der Krieg von 1870 hat uns also die Lehre gegeben, dass wir zurückkehren sollen in die Schranken jener Mässigung, von der sich eine ganze Nation eben so wenig entfernen darf, wie ein einzelnes Individuum. In diesem Punkte hat Deutschland der Civilisation einen der wichtigsten Dienste erwiesen.

Ich füge bei, dass, vom Gebiete der reinen Spekulation aus betrachtet, die Invasion Deutschlands nicht minder fruchtbare Ergebnisse gehabt hat. Das französische Genie ist dadurch, dass es in der Betrachtung seiner selbst vollständig aufging, schliesslich ausgetrocknet und sozusagen verknöchert worden. Unsere Eigenschaften sind in unverbesserliche Schiefheiten ausgeartet. Wir waren so weit gekommen, unser Bedürfnis nach Klarheit und Logik als einziges Ziel unserer Bestrebungen zu betrachten. Aber um ganz klar zu sein, wurden wir nichtssagend, und in der übermässigen Suche nach äusserlicher Genauigkeit verfielen wir dem Gesuchten und Gekünstelten.

Die beiden Schriftsteller, die allein ein dauerndes Andenken hinterlassen, Taine und Renan verdankten ihre Kraft nur dem Umstande, dass sie vorsichtigerweise auf den Geist der deutschen Philosophie sich stützten. Während unsere Metaphysiker und Philosophen in jenem Kreise blieben, den man stolz die reine französische Tradition nennt, haben sie nur geistige Automaten und ein unverdauliches Chaos geschaffen. Darum sei Deutschland Dank erwiesen für die Fruchtbarkeit, die es dem französischen Geiste gespendet hat. Ohne die heftige Erschütterung, die uns gezwungen hat, uns zu fragen, ob nicht ausser uns noch andere Quellen des Kulturlebens existieren, würden wir jetzt noch im Wiederkäuen der Werke unserer Vorfahren und in der Bewunderung unserer eigenen Herrlichkeiten dahinsiechen.

Wenn wir uns vom philosophischen auf das moralische Gebiet begeben, so finden wir, dass die Wohlthaten, die wir von der deutschen Eroberung empfangen haben, noch auffallender sind. Auch die oberflächlichste Betrachtung lehrt uns in der That, dass der französische Charakter seit einem Vierteljahrhundert sich wesentlich geändert hat. Unsere Ruhmredigkeit hat einem richtigen Gefühl von unserer wirklichen Stellung in der Menschheit Platz gemacht. Die Grosssprechererei, die in unseren diplomatischen Verhandlungen eine Art geheiligter Tradition geworden war, ist fast völlig verschwunden. Niemand von uns würde es heute wagen, zu behaupten, dass die Gesamtheit unserer moralischen Eigenschaften höher stehe als diejenigen der andern Völker. Wir haben, mit einem Wort, das Bewusstsein unserer Fehler und Mängel bekommen. Wir haben die Entdeckung gemacht, dass hinter unserer Neigung zur Geselligkeit ein durchaus egoistisches, engherziges und kleinliches Temperament steckt. Die Güte, die niemals eine französische Tugend gewesen ist, die Duldsamkeit, die wir niemals gekannt haben, sind viel eher Eigenschaften der germanischen Rasse. Die sächsischen Stämme haben, wie schon Heinrich Heine sagte, eine höhere Moralität als die lateinischen Völker. Die Achtung der Menschenwürde ist so wenig eine Eigenschaft unseres Blutes, dass wir sie vielmehr niemals begriffen haben. Keine Nation ist so sehr die Sklavin ihrer Vorurteile wie die unsrige. Bei keiner andern hat die Verachtung der grossen Originalität so unbarmherzig auf die Entwicklung des Menschenwesens gedrückt. Wenn es wahr ist, dass wir in eine Periode des Verfalls eintreten, so ist das eine Züchtigung dafür, dass wir in uns alle Achtung für die *freien Kundgebungen des Gewissens erstickt haben*. Die

deutsche Wissenschaft, an die wir uns wenden mussten, um die Elemente unseres geistigen Fortschritts zu vervollständigen, hat in ihrem Gefolge auch die *deutsche Moral* eindringen lassen, und es wäre nicht schwierig, schon jetzt die Früchte zu erkennen, die diese Neuerung erfahren hat. Aber solche Betrachtungen würden mich zu weit führen. Es möge genügen, Ihnen gezeigt zu haben, dass der absurde Chauvinismus, der unglücklicherweise der Grundzug des französischen Charakters geblieben ist, noch nicht alles Verständnis und alle Urteilskraft in uns vernichtet hat.

**Dem „weisen“ aber unwissenden Kritikus
in Nr. 333 der „M. N. N.“ (Abschnitt
„Schiedsgerichte“).**

Im Kampf um die Anerkennung der Friedensidee und ihres praktischen Wertes ertönt gar oft das blöde Wort: „Und wenn auch alles gelänge, was die Friedensfreunde anstreben — die Anerkennung des Schiedsgerichtsspruches bliebe dennoch aus, selbst nach Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtshofes.“ Auf Vernunfts- und Autoritätsbeweise aufmerksam zu machen, nützt hier mitunter nichts; denn wer kann dem Gebildeten einwillenden das Auge des Geistes, d. h. der Ueberzeugung öffnen? Allein hören kann und muss er:

1. Dass in *allen* von Descamps citierten Fällen schiedsrichterlicher Erledigung der Schiedsgerichtsspruch seine Würdigung und volle Beachtung gefunden hat.
2. Dass der Entwurf Descamps auch diesen heikelsten aller heikeln Punkte vorsieht und im Auftrag der 15—1600 Parlamentarier praktisch befriedigend behandelt.
3. Dass die einlässlichen kritischen Verhandlungen in der Alabamafrage die denkbar zahlreichsten Schwierigkeiten konzentrieren und dass trotz alldem die 18½ Millionen Dollar von England willig und prompt bezahlt wurden.

Als detaillierte Belege mögen folgende Thatsachen erwähnt werden: (laut Exposé des Etat-Unis, présenté au Tribunal d'Arbitrage, réuni à Genève, conformément à stipulation du Traité conclu le 8 mai 1871 entre les Etats-Unis et la Grande-Bretagne (Washington, Imprimerie du Gouvernement 1871) et du Traité conclu entre sa Majesté et les Etats-Unis de l'Amérique, signé à Washington, 8 mai 1871. Traduction française, fournie officieusement pour l'usage des Arbitres, London, Imprimerie de Harrison et fils.)

Die 5+5 Schiedsrichter hatten die Aufgabe, in Washington die Differenzen zwischen den beiden Staaten zunächst zu prüfen und wenn möglich beizulegen.

In zahlreichen Sitzungen der gemischten „hohen Kommission“ wurden diese *Differenzen* vorerst ganz genau untersucht. In der 36. Sitzung stellte man den Thatbestand fest (Seite 1), laut welchem die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten sich vieler Ungerechtigkeiten von Seite Englands beklagten, dessen Politik ihnen materiellen Schaden und grossen Verlust (4 Millionen und 14 Millionen Privatverlust) verursacht hatte während des Aufstandes im Süden durch Raub von Schiffen etc., statt dass Grossbritannien die Neutralität beachtet hätte.

Der erste bedeutsame Schritt war sodann (S. 8) der Vertrag vom 8. Mai 1871 in Washington, dessen elf Artikel u. a. das Bedauern ausdrückten über die verhängnisvollen Vorgänge und sich *principiell für schiedsgerichtliche Erledigung* der „Alabama-Frage“ aussprachen. Die fünf Schiedsrichter mussten in folgender Weise ernannt werden:

- 1 vom Präsidenten der Vereinigten Staaten,
- 1 von der Königin von England,
- 1 vom König von Italien,
- 1 „Präsidenten der schweizerischen Eidgenossenschaft,
- 1 vom Kaiser von Brasilien.

Im Fall, dass einer der ernannten Schiedsrichter vor Erledigung seiner Funktionen mit Tod abginge, seine Funktionen nicht mehr übernehmen wollte oder vernachlässigte, ist von der bezüglichen Wahlautorität ein Ersatzmann zu ernennen. Auch für diese Wahlautoritäten wurde Ersatz bestimmt (z. B. vom König von Norwegen).

Die Schiedsrichter verwalteten ihr Amt in Genf. Jeder von ihnen hat einen mit der Alabama-Frage vertrauten Ersatzmann aus der Regierung seines Vaterlandes zu ernennen (Mandataire). Die übrigen Artikel stimmen im wesentlichen mit den 14 Artikeln des Brüsseler Schiedsgerichts-Entwurfes Descamps, z. B. betreffend Organisation, Gerichtsverfahren, Appellation, Termin, offizielle Mitteilungen etc. Charakteristisch ist im weitern die offizielle Darstellung, wie die Differenzen sich vom Jahr 1860 bis 1871 entwickelten. Sogar die Friedensakten vom Jahre 1783 (nach dem nordamerikanischen Befreiungskriege) wurden als Basis anerkannt und zu Rate gezogen (Seite 21), die diplomatischen und politischen Beziehungen beider Staaten in den sechziger Jahren einer nochmaligen Beurteilung unterstellt und die Sklavenfrage vom Standpunkt der vorliegenden Streitigkeiten aus beleuchtet. Auf über 30 Seiten wird in den „Motiven“ die stets feindlicher (übelwollender) werdende Haltung Englands gekennzeichnet und gestützt auf all diese Akten zieht man den Schluss, dass England trotz seiner Neutralität bei jeder Gelegenheit *gegen Amerika Partei genommen* und dieses politische Sündenregister sehr oft bereichert habe. (Definition der Neutralität S. 95.)

Unter Anrufung mehrerer Autoritäten (z. B. Bluntschli) und zahlreicher Beispiele werden die Pflichten neutraler Staaten bis ins Detail festgestellt, besonders durch Beispiele bezüglich der *Schiffe*, welche in oder von fremden Häfen anlangen, und in einlässlichem Resumé entwickelt man die *Nichtbeachtung* erster Pflichten von seiten des neutralen Staates England gegenüber privaten und offiziellen Persönlichkeiten, bis die Plänkeleien beginnen und die Drohungen eine sehr ernste Natur annehmen. Endlich tappen wir in einem Chaos vorgefasster Meinungen und Vorurteile, in einem von der höhern Politik gewobenen feinmaschigen Netz egoistischer Intriguen und politischer Anklagen und Verleumdungen (1869, S. 244.). Schon Titel, wie die:

„Das war ein übel wollender Akt“,
„Und ausgeführt in übel wollemdem Sinn“,

beweisen (unter mehr als Dutzend!), dass das Grossbritannien vorgehaltene Sündenregister beinahe unergründlich und in der Politik seit Jahrzehnten genau gebucht worden, also tief ins Bewusstsein des gebildeten Volkes und der regierenden Behörden und Politiker eingegraben ward.

Noch interessanter¹ als das erstgenannte Werk ist jedoch das zweite: „Traité, conclu entre“ u. s. w. mit der Erweiterung des Schiedsgerichts-Vertrages (von Art. 12 an) für *zukünftige* Streitigkeiten mit unbedingter, definitiver Gültigkeit der Entscheidungen auf Ehrenwort (S. 5, Art. XIII) und mit der weitgehendsten Vollmacht für die Kommissäre beider Staaten zur *Verhütung fernerer Differenzen* vom 8. Mai 1871 an.

Wie scharf sich die Begriffe der Diplomaten zuspitzen, besonders an Hand der bestehenden Verträge (z. B. von 1794, 1825, der politischen Aktionen anderer europäischer Staaten, S. 129 etc.) ersieht man aus dem englischen Gegen-Memorandum, mit seinem ganz exponierten Passus betreffend den Unterschied zwischen Theorie und Praxis (S. 158), seinem kritischen Urteil über das anklagende Memorandum von Nordamerika und endlich den satirischen Konsequenzen, welche das Gegenmemorandum (S. 159) mit der amerikanischen Definition interpretiert.

Allein wir werden beim Studium dieser hochinteressanten Akten mit doppelter Freude erfüllt, wenn wir sehen, wie die scheinbar schroffsten Gegensätze sich schliesslich, dank dem nobeln Entgegenkommen von bei-

¹ Schon das Autogramm Stämpflis und sein specieller Standpunkt wird jeden Schweizer darin besonders interessieren, ebenso aber derjenige Passus im Protokoll, der (Seite 8) England zur Bezahlung der Kleinigkeit von 18½ Millionen Dollar als gerechte Entschädigung an die Vereinigten Staaten verpflichtet.